

»Die Grausamkeit gegen die Tiere und auch schon die Teilnahmslosigkeit gegenüber ihren Leiden ist meiner Ansicht nach eine der schwersten Sünden des Menschengeschlechts.«

Romain Rolland (1866–1944), französischer Schriftsteller, Nobelpreis 1915



Ein neues Leben für Mufasa, Rici, Paco, Richard und Simba

Löwen zurück in Afrika

Die Tierschutzorganisation VIER PFOTEN rettete fünf Löwen, die unter unnatürlichen und schlechten Bedingungen in verschiedenen europäischen Ländern gehalten wurden, und brachte sie nach Südafrika in die weitläufigen Gehege von »Lionsrock«. Hier können sie ein Leben führen, wie es einem Löwen gebührt.

Der achtjährige Simba stammte aus einem Zoo in Rumänien, der schließen musste. Er wurde in Gefangenschaft geboren und lebte seit dem Tod eines zweiten Löwen seit fünf Jahren alleine in einem engen Käfig. Auch die jungen Löwen Paco, Richard und Rici stammen aus Rumänien: Sie befanden sich im Besitz verschiedener Privatpersonen und wurden von rumänischen Behörden konfisziert, weil sie in viel zu kleinen Käfigen oder Anlagen leben mussten und durch den fehlenden Kontakt mit Artgenossen stark gelitten haben. Der ursprünglich aus Spanien kommende Mufasa hat besonderes Leid hinter sich: In seinem erst einjährigen Leben wechselte er mehrmals den Besitzer, musste sogar in Discos auftreten und auch als privates Haustier herhalten. Doch selbst als er von der Polizei konfisziert wurde, verbesserte sich sein Leben nicht: Er wurde in einem Lagerraum gehalten und hatte abgesehen von der täglichen Fütterung praktisch keinen Kontakt zu anderen Tieren oder Menschen. Schließlich wurde er durch die niederländische Tierschutzstiftung AAP vor der sicheren Einschläferung gerettet und vorerst nach Holland gebracht.

Es war der bisher logistisch aufwändigste Löwen-Transport der Tierschutzorganisation: Alle fünf Löwen wurden Anfang Dezember 2009 nach »Lionsrock«, der Großkatzenstation von VIER PFOTEN, gebracht. Mufasa, Paco, Rici und Richard kamen dort gemeinsam in eine Anlage, der bereits etwas ältere Simba wurde in einem anderen Bereich untergebracht.

Jedes der Tiere reagierte unterschiedlich auf seine Befreiung: Während Paco sich erst einmal ängstlich versteckte, strich Mufasa immer wieder aufgeregt am Zaun entlang. Doch bereits nach etwa einer halben Stunde legte sich die Aufregung unter den Tieren, und sie begannen, ihr neues Zuhause zu erkunden. »Die Tiere waren natürlich alle nervös, schließlich kamen sie in für sie völlig neue Gefilde. Sehr schön war jedoch, dass unter den Tieren die sich vorher ebenfalls noch nie gesehen hatten - keinerlei Aggressivität herrschte«, berichtet Helmut Dungler, Präsident von VIER PFOTEN. »Das Wissen, dass wir den Löwen ein Umfeld geben können, in dem sie frei von Misshandlung durch Menschen sind, motiviert uns ungemein und macht uns sehr stolz.«



Am 3. Dezember 2009 um 17.30 Uhr Ortszeit war es soweit: Nacheinander wurden fünf Löwen, die in Europa unter tierquälerischen Bedingungen gelitten hatten, aus ihren Transportkäfigen in die weiten Gehege von »Lionsrock« in Südafrika freigelassen.



Informationen: VIER PFOTEN - Stiftung für Tierschutz Dorotheenstraße 48 · D-22301 Hamburg Internet: www.vier-pfoten.de

Ein Schaf auf der Flucht

Esmeralda findet ein neues Zuhause

Ein Schaf verlässt seine Herde und zieht allein los. um sich weit entfernt ein neues Zuhause zu suchen und findet dieses auf dem Obsthof im unterfränkischen Dörfchen Büchold.

Der Obstbauer berichtet:

Eines Nachts wachte ich durch lautes Hundegebell auf. Sehen konnte ich nichts, aber hören: ein leises »Määh«. Da auf unserem Hof keine Schafe leben, dachte ich, ich hätte mich wohl getäuscht.

Am nächsten Morgen jedoch entdeckten wir zwischen unseren drei großen Pferden auf der Weide tatsächlich ein kleines schwarzes Schaf. Es sprang freudig und aufgeregt zwischen den Pferden herum und unter ihnen hindurch.

Woher war das Schäfchen gekommen? Wir fragten die Mitarbeiter und erfuhren, dass es im Dorf bereits gesehen wurde, sich jedoch nicht hatte fangen lassen. Das Schäfchen schloss mit den Pferden Freundschaft und fasste auch zu uns Menschen Vertrau-

en. Wir gaben ihm den Namen Esmeralda. Um den Besitzer zu finden, setzten wir eine Zeitungsanzeige.

Kurz darauf meldete sich ein 12 Kilometer entfernt lebender Hobbyschäfer: Ihm war vier Tage zuvor ein junges Schäfchen abhanden gekommen.

Der Schäfer kam zu uns, um sich unser Findelkind anzusehen. Es war tatsächlich sein Schaf: eine junge schwarze Heidschnucke.



Ein tierfreundlicher Obstbauer fand eines Morgens eine junge Heidschnucke mitten unter den Pferden...

Als der Schäfer sah, wie wohl sich das lebensfrohe Schaf in seinem neuen Zuhause fühlte, bot er es uns zum Kauf an. Wir zögerten nicht, Esmeralda zu kaufen, denn der Schäfer hätte sie sonst zum Schlachter gebracht.

Esmeralda sollte geschlachtet werden

Ob Esmeralda wohl geahnt hat, was der Schäfer mit ihr vorhatte? Es ist jedenfalls sehr ungewöhnlich, dass ein Schaf - das normalerweise immer bei der Herde bleibt - allein loszieht. um weit entfernt ein neues, sicheres Zuhause zu finden.

Esmeralda ist die Flucht gelungen - sie darf in Zukunft auf dem Obsthof in Büchold zwischen den Pferden und den anderen Hoftieren leben.

Ob Esmeralda wusste, dass die Landwirte auf dem Obsthof Vegetarier und Tierfreunde sind? Denn der Obsthof Büchold gehört zum Verbund des Friedfertigen Landbaus - hier gehen die Menschen mit der Natur und den Tieren achtungsvoll um. Es gibt auf den Höfen des Friedfertigen Land-

baus keine Nutztierhaltung. Die Tiere, die auf den Höfen leben, sind die Freunde der Menschen, und sie brauchen einen gewaltsamen Tod nicht zu fürchten. - Vielleicht hat sich das bei den Tieren in der Umgebung schon herumgesprochen...?

Informationen über den Friedfertigen Landbau: http://www.lebegesund.info/der-friedfertige-landbau.html



Samela, Merjana und Serina gerettet

Wir heißen Samela, Merjana und Serina und können unser Glück kaum fassen. Vor wenigen Wochen noch standen wir in engen Boxen, wie tausend andere kleine Kuh-Kinder.

Doch die Enge war nicht das Schlimmste. Das Schlimmste war, von unseren Mamas getrennt zu sein. Kaum hatten wir nach unserer Geburt ihre liebevolle Wärme und ihre Geborgenheit erfahren, wurden wir ihnen entrissen. Die Buben kommen nämlich direkt in die Bullenmast. »Kalbfleisch« nennen die Menschen uns, wenn wir tot sind. Aufgeschlitzt und ausgenommen. Der Gedanke an den Tod war in unserem jungen Leben der ständige Begleiter.

Wir alle wussten: Mit jeder Mahlzeit (keine Muttermilch, sondern eine spezielle Aufzuchtnahrung), rückten wir unserer Schlachtung ein Stück näher. Wir Mädchen waren nämlich nicht viel besser dran: Wir sollten »Milchkühe« werden, was bedeutet, immer wieder künstlich besamt zu werden, zu gebären, besamt zu werden und zu gebären - nur damit wir immer Milch geben. Wenn die Milchleistung nicht mehr ausreicht, ergeht es uns weiblichen Kühen wie unseren Brüdern: Uns erwartet das Schlachtermesser.

Dann kam ein Auto. Menschen stiegen aus, die in unsere Augen schauten und nicht auf unser Gewicht. Sie sagten, sie würden uns in Sicherheit bringen, auf ein Land, auf dem kein Tier getötet wird. Und nun sind wir hier, auf dem Land des Friedens.

Wir haben einen Garten, in dem wir springen und toben können. Wir haben ein Dach über dem Kopf, werden ausgiebig gestreichelt und alle sind gut zu uns. Wir bekommen das Essen, das uns schmeckt, und nicht das, das uns möglichst schnell schlachtreif macht.

Wir sind so glücklich! Aber doch gleichzeitig auch ein wenig traurig, wenn wir an unsere Geschwister und all unsere Freunde denken, die in unzähligen Ställen überall auf der Welt weiterhin auf den Tod warten müssen. Und wir möchten am liebsten allen Menschen zurufen: »Bitte, bitte, esst uns nicht!«

Informationen: Internationale Gabriele-Stiftung

Max-Braun-Str. 2 · 97828 Marktheidenfeld Tel. 09391/504-427, Fax -430

info@gabriele-stiftung.de

Internet: www.gabriele-stiftung.de



REIHEIT FÜR TIERE ierschutz aktiv: tierrettung



Iris

Eine Kuh wird gerettet

Eine Tierfreundin, die auf das Leid einer Kuh aufmerksam geworden war, wandte sich kürzlich an die Internationale Gabriele-Stiftung. Das Schicksal dieser Kuh beschrieb sie folgendermaßen: »Die Kuh Iris ist 6 Jahre alt und lebte ihr Leben lang ausschließlich im Freien. Anfangs war sie mit anderen Kühen zusammen, doch die wurden nach und nach abgeholt und zum Schlachter gebracht.« - Bis nur noch Iris übrig blieb.

Die Tierfreundin berichtete, dass der Landwirt im Winter sehr selten kam, um Heu zu bringen, denn er wagte nicht, vom Traktor abzusteigen. Er beschrieb Iris als bösartig, sie würde Menschen angreifen. Er wolle sie aber auf keinen Fall noch einen Winter länger auf der Weide behalten, denn die Gefahr, dass sie vor Einsamkeit ausbreche, sei zu groß. Er wolle sie auf der Weide erschießen.

Was anfangs schwierig schien, gelang! Iris konnte auf das Land des Friedens gerettet werden. Nach den Berichten über diese »verwilderte« und »aggressive« Kuh hatten sich die Tierbetreuer der Internationalen Gabriele-Stiftung auf einiges gefasst gemacht doch als Iris dann eintraf, glaubten sie, eine andere Kuh vor sich zu haben.



Die Kuh Iris wurde von einer Tierfreundin vor dem Schlächter gerettet. Jetzt darf sie auf dem Land des Friedens der Gabriele-Stiftung leben - ohne Angst, betreut von tierlieben Menschen bis zu ihrem natürlichen Tod.



Gerettete Kuh wie umgewandelt

Von Bösartigkeit und Angriffslust keine Spur. Vielmehr ist Iris eine sehr liebe, sensible Kuh mit einem sehr feinen Gespür, ob es die Menschen gut mit ihr meinen. Ein Beispiel, das uns zeigt: Wir Menschen sind gefragt, also unsere Einstellung, unser Verhalten dem Tier gegenüber.

Informationen über die Internationale Gabriele-Stiftung im Internet: www.gabriele-stiftung.de



Bilder: www.gabriele-stiftung.de



Was können Sie tun, wenn Sie Zeuge von Tierquälerei werden?

Schafe mit neugeborenen Lämmern bei Schnee und Eis ohne Unterstand im Freien, Pferde bei brütender Hitze ohne Sonnenschutz und ohne Wasser auf der Weide, abgemagerte und verwahrloste Tiere im Matsch immer wieder fragen »Freiheit für Tiere«-Leser, was sie tun können, wenn sie Zeuge von Tierquälerei werden.

Nach § 2 des Tierschutzgesetzes gilt:

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

- 1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
- 2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
- 3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Ob die Tiere »der Art entsprechend gehalten« werden, wird bei einigen Nutztierarten durch Haltungsverordnungen (z.B. Schweineverordnung) geregelt. Gibt es keine Haltungsverordnung, dann kann man sich direkt auf das Tierschutzgesetz berufen. Der Begriff »der Art entsprechend« wird allerdings in der Praxis sehr »großzügig« ausgelegt (also nicht im Sinne der Tiere, sondern einzig im Sinne ihrer Ausbeuter).

Tierquälerei - was nun?

- 1. Versuchen Sie herauszufinden, wem die Tiere gehören, und mit dem Besitzer oder Nachbarn Kontakt aufzunehmen. Vielleicht können Missstände in einem guten Gespräch behoben werden. Versuchen Sie, das Gewissen zu erreichen - Schließlich wollen Sie in erster Linie den Tieren helfen - und nicht den Leuten schaden. Vielleicht sind die Tierhalter überfordert und brauchen Hilfe?
- 2. Zeigt sich der Tierhalter uneinsichtig, wenden Sie sich an das Veterinäramt (meist Teil des Landratsamtes). Versuchen Sie den Tatbestand möglichst genau zu dokumentieren: Fotos, Filmaufnahmen, Zeugenaussagen. Je mehr Zeugen sich beim Veterinäramt melden, umso besser. Denn in Fällen von Tierquälerei werden Tatbestände oft schnell vertuscht oder geleugnet. Wichtig: Geben Sie Beweismaterial nie ohne Kopie aus der Hand, vervielfältigen Sie schriftliche Dokumente und Fotos!
- 3. Sprechen Sie parallel dazu mit der Polizei und erstatten Sie im Bedarfsfall Anzeige wegen Tierquälerei. Berufen Sie sich auf § 2 des Tierschutzgesetzes, nach dem der Tierhalter verpflichtet ist, die Tiere der Art entsprechend zu versorgen. Hier braucht es

unter Umständen einigen Nachdruck. Wichtig: Zeigen Sie auch der Polizei Ihre Fotos, welche die tierquälerischen Zustände dokumentieren. 4. Wenden Sie sich an einen örtlichen Tierschutzverein, einen Gnadenhof o.ä. - oft ist der Protest von verschiedenen Seiten sehr hilfreich!

5. Wenden Sie sich mit Ihren Fotos und Ihrem Bericht an die regionale Presse. Öffentlicher Druck wirkt manchmal Wunder!

Die Pflichten der Amtstierärzte

Sie haben dem Amtstierarzt einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz gemeldet, und er will nicht aktiv werden? Dazu ist er aber verpflichtet! Hilfreich ist hierzu ein im Auftrag der hessischen Landestierschutzbeauftragten erstelltes Rechtsgutachten von Rechtsanwalt Rolf Kemper über »Die Garantenstellung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte im Tierschutz«. Im Ergebnis wird festgestellt, dass die Amtstierärzte »Beschützergaranten« für das Wohl der Tiere und die Einhaltung des Tierschutzrechts sind und als solche veroflichtet, gegen tierschutzrechtswidrige Handlungen und Zustände einzuschreiten. Im Folgenden einige Auszüge:

»§16a TierSchG weist den zuständigen Behörden mithin die Aufgabe zu, zur Einhaltung des gesamten Tierschutzrechts tätig zu werden und verpflichtet sie zur Reaktion auf tierschutzrechtswidrige Handlungen und Zustände. (...)

Für den Vollzug des §16a TierSchG zuständige Behörden sind nicht für die Überwachung von Gefahrenquellen verantwortlich, sondern zum Schutz der Tiere berufen. Dies ergibt sich aus Art. 20a GG und §1 Satz 1 TierSchG. Gemäß Art. 20a GG schützt der Staat die Tiere durch die vollziehende Gewalt. Zuständige Behörden und beamtete Tierärzte i.S.d. §15 Abs.2 TierSchG sind Teil der Exekutive. Außerdem ist es gemäß §1 Satz 1 TierSchG "Zweck dieses Gesetzes, aus der Verantwortung des Menschen für das Tier als Mitgeschöpf dessen Leben und Wohlbefinden zu schützen".

Konsequenz ist, dass Amtstierärztinnen und Amtstierärzte als Amtsträger eine Garantenstellung innehaben und die durch §17 TierSchG strafrechtlich sanktionierte Verantwortung dafür tragen, dass dieses durch §16a TierSchG statuierte Wächteramt auch wahrgenommen wird. Sie sind mithin grundsätzlich verpflicht, tätig zu werden und einzuschreiten, wenn sie Tatsachen erfahren, die auf vergangene, aktuelle oder künftige Verstöße gegen Tierschutzrecht schließen lassen. Ihre persönliche Pflicht beruht dabei auf der entsprechenden Pflicht ihrer Behörde, deren Erfüllung ihnen als dienstliche Aufgabe obliegt.«

Das Rechtsgutachten über »Die Garantenstellung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte im Tierschutz« im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, vorgelegt von Rechtsanwalt Rolf Kemper, Berlin, im September 2006 finden Sie als pdf im Internet:

http://www.bundestieraerztekammer.de/fachliches/tierschutz/index.htm



170 Gramm wog der kleine Hasenjunge, als er von Tierfreunden mutterlos und völlig entkräftet gefunden wurde. Alle paar Stunden bekam er das Fläschchen - und wuchs und wuchs.

Bald war sein Hasenhaus zu klein, bald das Badezimmer, bald auch der Garten seiner Menscheneltern. Denen fiel es zwar schwer, sich von dem kleinem Hasenkind wieder verabschieden zu müssen, doch wussten sie, dass ein Wildtier nunmal kein Haustier ist.

Darum brachten sie den nun schon jugendlichen Hasen zur Internationalen Gabriele-Stiftung auf das Land des Friedens. Die Tierfreunde wussten, dass hier die Tiere Vorfahrt haben, dass hier Hecken über Hecken und giftfreie Wiesen einen gesunden Lebensraum für Feldhasen bieten.



Und kaum ins Gras gesetzt, hoppelte der neugierige Hasenjunge ohne zu zögern in die nächste Hecke - endlich zu Hause!



Informationen: Internationale Gabriele-Stiftung Max-Braun-Str. 2 · 97828 Marktheidenfeld Tel. 09391/504-427, Fax -430 info@gabriele-stiftung.de

Internet: www.gabriele-stiftung.de



Tierwaisen gefunden - Was nun?

Sie sind in der Natur unterwegs - und plötzlich sehen sie ein Hasenbaby, einen Fuchswelpen oder ein Rehkitz völlig allein auf weiter Flur. Was tun?

Natürlich sollten kleine Rehkitze oder Hasenjunge nicht angefasst werden, denn die Mutter kommt regelmäßig, um sie zu säugen. Der menschliche Geruch kann verhindern, dass das Muttertier das Junge wieder aufnimmt. Auch verletzte Jungtiere sollten nicht mit bloßen Händen berührt werden, sondern mit Naturmaterial wie Gras, Stroh, Zweigen. Jungvögel piepsen nicht aus Hilflosigkeit, sondern weil sie um die nächste Fütterung durch ihre Eltern betteln. Um sicher zu sein, dass es sich bei dem Jungtier wirklich um ein Waisenkind handelt, müsste Stunden oder gar Tage lang immer wieder beobachtet werden, ob die Mutter nicht doch kommt und ob das Kleine einen entkräfteten Eindruck macht. Holen Sie sich in diesem Fall Tipps von einer Wildtieraufzuchtstation.

Wer ein verletztes Tier findet, blutend oder möglicherweise mit einem Bruch, sollte am besten direkt zum Tierarzt gehen. Die erste Hilfe gleich nach dem Fund ist besonders wichtig, weil sie oft über Leben oder Tod des Tieres entscheidet. Für den Weg zum Tierarzt ist eine mit einem Handtuch abgedeckte Kiste die beste Transportmöglichkeit.

Ein Wildtier aufpäppeln - was sagt das Gesetz?

Bei Singvögeln, Eichhörnchen und Igeln ist es erlaubt, sie gesund zu pflegen oder aufzupäppeln. Ist das geschafft, verlangt das Artenschutzgesetz, die Tiere wieder auszuwildern.

Für alle anderen Wildtiere gilt das Jagdrecht. Das bedeutet: Nur durch den Jagdberechtigten freigegebene Tiere dürfen von Privatpersonen zur Pflege aufgenommen werden. Je nach örtlichen Gegebenheiten ist dies der Förster oder ein Berufs- bzw. Privatjäger. Wer sich Wildtiere unerlaubt aneignet, macht sich strafbar (Wilderei). Wenden Sie sich an das örtliche Bürgermeisteramt, den zuständigen Revierförster oder die Polizei, um die Zuständigkeit zu klären. Geben Sie den Fundort und die Zeit des Auffindens an.

In Wildtierstationen werden meist gesunde Tiere aufgepäppelt, die später ausgewildert werden. Leser haben uns darauf hingewiesen: In so manchen Aufzuchtstationen werden Tiere mit Behinderung gnadenlos getötet, viele Aufzuchtstationen werden von Jägern geführt. Informieren Sie sich also genau, was mit dem gefundenen Tier passieren soll. Für kranke oder behinderte Tiere sollten Sie einen Gnadenhof suchen, da diese in der freien Natur keine Überlebenschance haben.

Wildtierstationen & Informationen

Wildvögel und Fledermäuse: NABU Vogelschutzzentrum Mössingen · Vogelpflegestation für verletzt oder krank aufgefundene einheimische Vögel · Kontakt: NABU Vogelschutzzentrum Mössingen, Ziegelhütte 21, 72116 Mössingen · Tel.: 07473-1022, mobil : 0179-2914841 · e-mail: info@nabu-vogelschutzzentrum.de · www.vogelschutzzentrum.de

Füchse: Witas - Wildtier und Artenschutz e.V Saar · Auffangstation für Fuchs-Findelkinder und verletzte Füchse. Kontakt: Hartmann Jenal, Tel. 06836/3601, mobil 0172/6802741, e-mail: info@witas.eu · www.witas.eu

Wildtierschutzverein KiTiNa Werl · Aufzucht und Auswilderung von verletzten und verwaisten Wildtieren und -vögeln· **Kontakt:** KiTiNa Werl, Regina Krautwurst · Siederstr. 14 · 59457 Werl · Tel: 02922-4670, mobil: 0160-1569723 · e-mail: kitina@versanet.de · www.kitina-werl.de

Wildtierpflegestation von Heimat für Tiere e.V. · Hier wurden bereits verletzte und verwaiste Füchse, Wildschweine, Wildvögel und Igel aufgezogen · Kontakt: Gnadenhof Heimat für Tiere e.V., Johannishof 1, 97834 Birkenfeld, Tel.: 09398/998955 · e-mail: info@heimat-fuer-tiere.de · www.heimat-fuer-tiere.de

Wildtier- und Artenschutzstation e.V. in Sachsenhagen · Pflegestation für verletzt oder verwaist aufgefundene heimische Wildtiere · Kontakt: Wildtier- und Artenschutzstation e.V., Hohe Warte, 31553 Sachsenhagen · Tel. 05725-708730 · e-mail: info@wildtierstation.de · www.wildtierstation.de

Tierrettungsdienst Freiburg · Verletzte Schwäne, Igel, Rehkitz-Waisen oder Wildtiere, die einen Unfall erlitten haben, werden aufgezogen und gesund gepflegt. **Kontakt:** Tierrettungsdienst Freiburg, Lindenstraße 29, 79238 Ehrenkirchen · Tel.: 07664/7096 · e-mail: info@tierrettung-freiburg.de · www.tierrettung-freiburg.de

Tierhilfs- und Rettungsorganisation e.V. Rehe, Wildvögel, Schwäne, Igel, Marder wurden erfolgreich aufgezogen und ausgewildert · *Kontakt:* Monika Ehrlacher, Werderplatz 3, 77743 Ichenheim, Tel. 07807/9491-81, e-mail: thro@tierhilfs-und-rettungsorganisation.de · www.tierhilfs-und-rettungsorganisation.de

Wildtierauffangstation Rastede bei Oldenburg · Aufzucht, Pflege und Wiederauswilderung von Wildtieren, Zugvögeln · Kontakt: Wildtierauffangstation Rastede, Parkstrasse 154, 26180 Hankhausen · Tel.: 04402-985444, Erste-Hilfe-Tel.: 0171-3649091 · e-mail: station@wildtierstation-rastede.de · www.wildtierstation-rastede.de